

Bund der Vertriebenen · Bismarckstr. 90 · 4000 Düsseldorf 1

An die  
Präsidentin des Landtags Nordrhein-LWestfalen

Ref. I 1 C

Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

NW II / 2 A / ze

Betr. Öffentliche Anhörung zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlings-  
aufnahmegesetzes - FLÜAG - (Gesetzentwurf der Landesregierung /  
Drucksache 11/ 676) ; Ihr Schreiben vom 6.12.1990

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken sehr für die Einladung zur öffentlichen Anhörung in o.g. Ange-  
legenheit und melden dazu 3 Personen, die zum Ausschuß für Angelegenheiten  
der Aussiedler beim BdV-Landesverband Nordrhein-Westfalen gehören.

Zum Fragenkatalog nehmen wir wie folgt Stellung :

Der Bund der Vertriebenen sieht sich in den Fragen 4, 6 und 7 zu Antworten  
herausgefordert. Die anderen Fragen können nach der Lage der Dinge nur von  
den betroffenen Kommunen beantwortet werden.

Zu Frage 4 :

Wir sind der Meinung, daß deutsche Aussiedler immer einen Sonderstatus gegen-  
über Ausländern behalten sollten. Aussiedler sind keine Ausländer. Der Status  
der deutschen Aussiedler ist im Artikel 116 des Grundgesetzes der Bundesrepub-  
lik Deutschland garantiert. Eine Einschränkung dieser Freizügigkeit, die in  
Artikel 11 Abs. 2 durch besondere Gesetze gestattet wird, bedarf unseres Er-  
achtens des Beweises für deren Notwendigkeit durch den Gesetzgeber.

Wir können uns auch nicht mit einer Zusammenfassung von Asylbewerbern, De-facto-  
Flüchtlingen und Aussiedlern lediglich zur "Berechnung der Belastungsquote"  
für Asylbewerber einverstanden erklären, weil durch die Vermischung der Be-  
griffe bereits die Gefahr besteht, daß die deutschen Aussiedler in ihren  
Grundrechten benachteiligt werden.

Zu Frage 6

Aussiedler wollen und müssen eingegliedert werden, weil sie als Deutsche zu  
uns kommen und auf Dauer in Deutschland bleiben wollen. Dagegen wollen Asyl-  
bewerber und De-facto-Flüchtlinge in den meisten Fällen gar nicht eingeglie-  
dert werden. Man kann im letzteren Falle lediglich, wenn überhaupt, von einer  
Integration auf Zeit - bis zur Rückkehrmöglichkeit - ins Heimatland - sprechen.

Wir konnten in unserer umfangreichen Betreuungstätigkeit schon erhebliche Vorbehalte unter deutschen Gruppen, wie Oberschlesiern, Deutsche aus Rußland, Deutsche aus Rumänien usw. feststellen. Die Ursache dürfte mangelnde Information sein, aber auch bei intensiver Information sind Vorbehalte schwer abzubauen. Die Distanz der Aussiedler zu Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlingen ist ungleich größer und nicht zu übersehen. Aussiedler sind in der Regel bereit, sich auch der kulturellen Eingliederung zu unterziehen, während Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge bemüht sind, ihre eigene Kultur zu behalten. Eine Eingliederung wird im letzten Falle nicht möglich sein. Ein Zusammenleben mit Aussiedlern auf der einen Seite und De-facto-Flüchtlingen auf der anderen Seite ist unseres Erachtens sehr schwierig.

Zu Frage 7 :

Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir zwischen den Großstädten und den kleineren Gemeinden bzw. Landgemeinden unterscheiden. In den Großstädten ist der Wohnraummangel von entscheidender Bedeutung.

Der Aufenthalt in den Übergangwohnheimen beträgt 2 Jahre und mehr. Eine Integration der Aussiedler ist aber erst nach Bezug einer Wohnung möglich. Die Großstädte bieten bessere Arbeitsmöglichkeiten, was die Eingliederung erheblich fördert. In den Landgemeinden wird bei größerem Zuzug die Wohnungsfrage ebenfalls prekär. Die Arbeitsmöglichkeiten sind gegenüber den Ballungsräumen ungleich schlechter. Die Möglichkeit sich als Pendler Arbeit zu verschaffen, kommt für lange Zeit nicht in Betracht, weil das Kapital für ein Fahrzeug fehlt. Unseres Erachtens wird man sich durch das geplante neue FLÜAG in den ländlichen Gebieten einen Stamm von langfristigen Sozialhilfeempfängern schaffen. Aus diesen Gründen halten wir die Anwendung eines Flächen-schlüssels, der vielen Gemeinden, die mit geringer Einwohnerzahl, jedoch mit großer Fläche ausgestattet sind, denen eine erhebliche Anzahl des o.a. Personenkreises zugewiesen werden soll, für nicht günstig.

Mit freundlichen Grüßen



Arndt  
Stellv. Landesvorsitzender